

Landeshauptstadt Dresden Bürgermeisteramt - Politische Steuerung/Strategie			
15.11	15.1	Nr.	185
SP	Sek.		
AD			
PetA	Strat.		11. Mai 2017
AF			
QA/OS			
DB OB			
ÄRat	80. HH:		
CDU	LINKE	Bü 90	SPD
AfD	FDP/FB	o.F.	

Fraktion der
Alternative für Deutschland (AfD)
im Stadtrat der
Landeshauptstadt Dresden

Neues Rathaus
Postfach 12 00 20 • 01001 Dresden
Dr.-Külz-Ring 19 • 01067 Dresden
1. Etage, Raum 174



Tel. +49 (0)351 488 10 50
Fax +49 (0)351 488 10 49
www.afd-fraktion-dresden.de
post@afd-fraktion-dd.de

11.04.2017

Änderungsantrag zu A0282/17 – Unterbringungsqualität für Asylsuchende verbessern

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Die Landeshauptstadt Dresden hält an dem Grundsatz fest, wonach eine dezentrale Unterbringung in Wohnungen die Regel ist. Mindestens der bestehende Anteil von 2/3 dezentraler Unterbringung muss gewahrt werden.

Die Landeshauptstadt Dresden nimmt vom Grundsatz, wonach eine dezentrale Unterbringung in Wohnungen die Regel ist, Abstand, um das Angebot an Sozial- und Gewährleistungswohnungen für einheimische Bürger nicht weiter einzuschränken.

2. Der Abbau der Unterbringungskapazitäten findet prioritär in Stadtteilen statt, in denen derzeit besonders viele Asylsuchende untergebracht sind, um eine bessere Verteilung der Unterbringungskapazitäten über das Stadtgebiet zu erreichen. Bei der Verteilung über das Stadtgebiet ist zudem darauf zu achten, dass die Unterbringungskapazitäten bevorzugt in Stadtteilen mit einer ausgeprägten Willkommenskultur erhalten bleiben oder neu geschaffen werden.

3. Ein Konzept zur Unterbringung von besonders schutzbedürftigen Asylsuchenden und Flüchtlingen ist durch das Sozialamt bis zum IV. Quartal 2017 zu erarbeiten und dem Ausschuss für Soziales und Wohnen zum Beschluss vorzulegen. Besonders schutzbedürftig sind: Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, Homosexuelle, Christen, nicht-sunnitische sowie als ketzerische Randgruppen (z.B. Ahmadiyya) angesehene sunnitische Muslime als auch sonstige religiöse Minderheiten.

4. Der Fachplan Asyl 2014 – 2016 ist grundlegend zu überarbeiten und dem Ausschuss für Soziales und Wohnen bis zum ~~30. Juni 2017~~ **1. Januar 2018** zur Beschlussfassung vorzulegen.

5. Die Eckdaten des Fachplans Asyl 2017 ff. sind in einem breiten Fach- und Bürgerdialog mit der interessierten Bürgerschaft zu erörtern.

6. Bei der Unterbringung von Asylsuchenden in Übergangwohnheimen:

- a. ~~gilt ab sofort wieder eine Begrenzung der Kapazität auf maximal 65 Plätze. Eine zeitlich befristete Ausnahme bilden die Übergangwohnheime, bei denen die Landeshauptstadt noch vertraglich gebunden ist. Sie sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.~~
- b. ist mindestens ein Aufenthaltsraum bereitzustellen, der von allen ~~BewohnerInnen~~ **Bewohnern** für Angebote im Haus genutzt werden kann. Darüber hinaus sind Unterstützungsangebote aus der Nachbarschaft und von Flüchtlingshelfern in dem

Übergangswohnheim zu ermöglichen. Das ist in den Betreiberverträgen entsprechend zu verankern.

- c. sind ethnische und religiöse Belange der asylsuchenden Menschen zu berücksichtigen, **sofern diese nicht gegen die gängige Praxis in der deutschen Gesellschaft verstoßen (keine Sonderrechte für Asylsuchende, Vermeidung ethnischer und religiöser Ab- und Ausgrenzung durch Asylsuchende).**
- d. ~~werden Einrichtungen, in denen keine Selbstversorgung für Asylsuchende möglich ist, prioritär abgebaut oder, wenn möglich, so umgestaltet, dass eine Selbstversorgung möglich ist.~~
- e. wird der Sozialausschuss zukünftig vor Abschluss von Betreiberverträgen über die Vertragskonditionen informiert.
- f. ist dem Ausschuss für Soziales und Wohnen bei Abbau zentraler Unterbringungskapazitäten zu berichten, ob sich diese als Übergangswohnheime für wohnungslose Menschen eignen. Bei Eignung sind die Einrichtungen umzuwidmen.
- g. ist zur Auflösung der Hotels bis 2018 dem Sozialausschuss bis Juli 2017 ein gesonderter Abmietungsplan zur Eingliederung und Aufteilung der Geflüchteten auf die dezentralen Unterkünfte vorzulegen.

7. Bei der Unterbringung von Asylsuchenden in Gewährleistungswohnungen:

- a. ~~ist die Belegung von Durchgangszimmern zu vermeiden.~~
- b. ~~ist darauf zu achten, dass sich die Wohnsituation der Betroffenen nicht verschlechtert und maximal zwei volljährige Personen pro Zimmer untergebracht werden.~~
- c. ~~ist stärker auf eine Vermittlung zwischen Geflüchteten und BestandsmieterInnen bei Problemen und Konflikten hinzuarbeiten.~~
- d. ~~ist bei Abbau dezentraler Unterbringungskapazitäten dem Ausschuss für Soziales und Wohnen zu berichten, ob sich diese als Trainingswohnungen für wohnungslose Menschen eignen. Bei Eignung sind die Wohnungen umzuwidmen.~~

8. Bei allen notwendigen Umquartierungen sind frühestmöglich alle beauftragten Sozialträger zu beteiligen.

9. Die Landeshauptstadt Dresden hält für den Fall eines erneuten Anstiegs der Zuweisungszahlen bis auf Weiteres eine Kapazität an Unterbringungsplätzen in Höhe von 300 als Stand-by vor, so dass diese binnen 48 Stunden reaktiviert werden können.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Stefan Vogel
Fraktionsvorsitzender